

MITTEILUNGSBLATT | NR. 21

**Akademie der bildenden Künste Wien
1010 WIEN | SCHILLERPLATZ**

**STUDIENJAHR 2013 | 14
Ausgegeben am 14. 1. 2014**

1 | Assistenz für die Abteilungsleitung Gebäude | Technik | Beschaffung

1 | Assistenz für die Abteilungsleitung Gebäude | Technik | Beschaffung

]a[akademie der bildenden künste wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

ASSISTENZ für die Abteilungsleitung Gebäude | Technik | Beschaffung

Wir wenden uns an Personen mit kaufmännischer Ausbildung und mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung mit Interesse für den Bereich Gebäude | Technik | Beschaffung.

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere Korrespondenz, Mitwirkung bei Budgetierung und Hochrechnungen in Excel und für SAP, Erstellung von Dokumenten, Listen, Infomappen und Präsentationen, Bestellschein-, Lieferschein- und Rechnungskontrolle, Kommunikation zu und Einteilung von externen Dienstleister_innen, Protokollerstellung, Mitwirkung bei Vergabeprojekten und die Terminkoordination.

Fundierte IT-Anwender_innenkenntnisse (MS Office, SAP) setzen wir ebenso voraus wie eigenverantwortliches Arbeiten, Einsatzbereitschaft, Teamorientierung und sehr gutes schriftliches Ausdrucksvermögen.

Einer engagierten Person mit hohen kommunikativen Fähigkeiten und kompetentem Auftreten sowie selbstständiger Arbeitsweise bieten wir eine abwechslungsreiche Tätigkeit.

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe IIIa beträgt derzeit Euro 1.864.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 04.02.2014 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik.

Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.